

# REITBETEILIGUNGS-VERTRAG

**CAVALLO-VERTRAG**  
zum Kopieren & Downloaden

## § 1 VERTRAGSPARTEIEN:

Zwischen dem Eigentümer:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

und der Reitbeteiligung:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Betrifft das Pferd: \_\_\_\_\_

mit Lebensnummer: \_\_\_\_\_

## § 2 VERTRAGSINHALT:

a) Die Reitbeteiligung darf das Pferd tieregerecht reiten und mit ihm im Sinne des Tierschutzgesetzes umgehen. Der Eigentümer überlässt der Reitbeteiligung die zum Reiten und Pflegen des Pferdes notwendige Ausrüstung im Rahmen eines Leihvertrages gem. § 598 ff. BGB.

b) Die Nutzung des Pferdes durch die Reitbeteiligung umfasst:  
 Ausreiten  
 Dressurreiten  
 Springreiten  
 Westernreiten  
 Reitbeteiligung verpflichtet sich auf eigene Kosten Unterricht (\_\_\_\_\_ mal pro Monat) zu nehmen  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

c) Die Reitbeteiligung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Eigentümers an Reitturnieren oder sonstigen Pferdesportveranstaltungen mit dem Pferd teilnehmen.

## § 3 KOSTENBETEILIGUNG:

Die Reitbeteiligung ist unentgeltlich.  
 Die Reitbeteiligung zahlt an den Eigentümer zum jeweils Monatsersten einen Betrag von \_\_\_\_\_ Euro. Damit beteiligt sie sich an den Kosten für Futter, Stallmiete, Tierarzt, Schmied, Versicherung. Weitere Kosten entfallen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Die Reitbeteiligung ist auch bei eigener Verhinderung oder krankheitsbedingter Ausfälle des Pferdes zur Zahlung verpflichtet. Sollte das Pferd länger als 1 Monat nicht vertragsgemäß nutzbar sein, erlischt die Zahlungspflicht der Reitbeteiligung zum Ende des Monats.

## § 4 VERTRAGSDAUER:

a) Der Vertrag wird  
 befristet von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 unbefristet ab dem \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

b) Die beiderseitige Kündigung ist mit 14-tägiger Frist zum Monatsende möglich. Eine fristlose Kündigung aufgrund von Vertragsverletzungen ist jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## § 5 SONSTIGE RECHTE UND PFLICHTEN:

a) Der Eigentümer hat eine Instandhaltungspflicht bezüglich der Ausrüstung des Pferdes. Insbesondere gegenüber den Ausrüstungsgegenständen, die der Sicherheit dienen. Es werden dabei keine Schäden inbegriffen, die die Reitbeteiligung grob fahrlässig zu vertreten hat.

b) Die Reitbeteiligung darf das Pferd \_\_\_\_\_ mal pro Woche für durchschnittlich 1 Stunde reiten.  
 an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_  
 werden frei vereinbart

Die Reitbeteiligung darf folgende Hilfsmittel zum Reiten des Pferdes verwenden:

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich beim Reiten immer eine Reitkappe zu tragen, die der aktuell geltenden Sicherheitsnorm entspricht. Beim alleinigen Reiten im Gelände ist zudem stets ein Mobiltelefon mitzuführen.

Außerdem verpflichtet sie sich, eine Sicherheitsweste der aktuell geltenden Norm zu tragen beim  
 Ausreiten  Springreiten

Sonstiges: \_\_\_\_\_

c) Die Reitbeteiligung verpflichtet sich zudem, sämtliche Regeln des Reitstalles, die Nutzungszeiten sowie die Anweisungen der Eigentümer bzw. des Personals einzuhalten sowie

zur Pflege der Ausrüstung  zum Ausmisten  zum Füttern des Pferdes

Sonstiges: \_\_\_\_\_

an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_

d) Der Eigentümer ist im Krankheits-/Verletzungsfall sowohl des Pferdes als auch der Reitbeteiligung unverzüglich zu informieren. Sollte dieser kurzfristig nicht erreichbar sein, ist die Reitbeteiligung im Notfall berechtigt, selbstständig Tierarzt bzw. Hufschmied zu beauftragen.

e) Das Pferd hat folgende besondere Merkmale / Unarten bzw. leidet an folgenden Erkrankungen:  
 RAO/Husten  Arthrose  
 ist nicht verkehrssicher  ist äußerst schreckhaft

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**§ 6 HAFTUNG:** Die Haftung regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**§ 7 VERSICHERUNG:** Der Eigentümer hat für das Pferd eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung aufrechtzuerhalten, welche das Reitbeteiligungsrisiko beinhaltet. Der Versicherung ist das Abschließen dieses Vertrages unverzüglich mitzuteilen. Die Reitbeteiligung muss jederzeit eine Unfall- und Haftpflichtversicherung vorweisen, welche das Risiko des Reitens fremder Pferde beinhaltet.

## § 8 SCHRIFTFORMKLAUSEL UND SALVATORISCHE KLAUSEL:

a) In diesem Vertrag sind alle getroffenen Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Das bezieht sich auch auf die Schriftformklausel selbst.  
b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer

Ort, Datum, Unterschrift Reitbeteiligung / Erziehungsberechtigte